

# Lebensbereich Arbeit

## Förderprogramm

### Tagesförder- und Tagesstätten<sup>1</sup>



#### Förderidee

Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Möglichkeiten zu arbeiten, den Kontakt zu anderen Menschen zu pflegen und sich in verschiedenen Lebenswelten zu bewegen, gehören selbstverständlich dazu.

Eine sinnvolle Tätigkeit und ein geregelter Tagesablauf sind Grundbedürfnisse auch von Menschen, die weder auf dem ersten Arbeitsmarkt noch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig sind.

Den Alltag in unterschiedlichen räumlichen Umgebungen und wechselnden sozialen Umfeldern zu verbringen, ist gerade für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wichtig.

---

<sup>1</sup>Tagesförder- und Tagesstätten bieten tagesstrukturierende Angebote und Hilfe in der Gestaltung des Alltages. Sie dienen als alternatives Angebot zur Berufstätigkeit und sollen einen „zweiten Lebensraum“ ermöglichen. In Tagesförderstätten werden Menschen aufgenommen, die aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) fähig sind, einer regelmäßigen Arbeit, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), nachzugehen. Anders als Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen, besitzen sie formell keinen Status als „arbeitnehmerähnliche Person“.



#### Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

#### Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert daher Vorhaben für

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

#### Förderinstrumente

**Investitionsförderung:** Deshalb fördert die Aktion Mensch Investitionen für Tagesförder- und Tagesstätten<sup>1</sup>, die unabhängig von Wohnangeboten tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten anbieten.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist. Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Zweckbindung	Finanzierungsmittel
Investitionsförderung	Tagesförder- und Tagesstätten <sup>1</sup> unabhängig von Wohnangeboten	Kauf, Bau, Umbau und Ausstattung von Immobilien (Eigentum oder Mietobjekt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 150.000 Euro</li> <li>oder</li> <li>• bis zu 40 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 110.000 Euro</li> <li>• Zweckbindung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilien: 25 Jahre</li> <li>• Ausstattung /Inventar 5 Jahre</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Kosten:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bare Mittel</li> <li>• Spenden</li> <li>• Darlehen</li> </ul> </li> <li>• Öffentliche Mittel</li> </ul>

## Anforderungen an die Investitionsförderung

- **Umfassende Barrierefreiheit**, wenn bis zu **50 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar.
- **Barrierefreiheit** bei **vorhandenen** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **wesentliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach **DIN 18040-1** barrierefrei zugänglich und nutzbar (mindestens Zugangsbereich und Beratungs-, Veranstaltungs- oder Gruppenraum sowie WC).
- **Barrierefreiheit** bei **neuen oder grundsanierten** Immobilien, wenn bis zu **40 Prozent** der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Das heißt, **sämtliche öffentlich zugängliche Bereiche** des Dienstes oder der Einrichtung<sup>2</sup> sind nach **DIN 18040-1** zugänglich und nutzbar.
- Der laufende Betrieb des Angebots wird durch öffentliche Mittel sichergestellt. Das heißt, es handelt sich um eine regelfinanzierte, teilstationäre Einrichtung mit fester Platzzahl.
- Die Tagesförder- / Tagesstätte<sup>1</sup> ist räumlich, organisatorisch und personell von einem Wohnangebot getrennt und kann unabhängig von einem bestimmten Wohnangebot besucht werden.
- Die Menschen in der Tagesförder- / Tagesstätte<sup>1</sup>
  - verbringen den Tag stets auch mit anderen Menschen, mit denen sie nicht zusammenleben
  - werden dabei von anderen Personen unterstützt als in ihrem Wohnumfeld.

---

<sup>2</sup>„Dienste und Einrichtungen“ bezeichnet dauerhaft bestehende Angebote von sozialen Hilfsangeboten. Dienste können zum Beispiel Beratungsstellen oder Fachdienste für Menschen mit Behinderung sein. Mit Einrichtungen sind unter anderem Wohnhäuser oder Freizeittreffs gemeint.



### Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Eine zweite Förderung einer Immobilie ist nicht möglich. Ausnahmen siehe „[Hinweise zur Mehrfachförderung](#)“
- Mehrere Bauvorhaben in einem Gebäude beziehungsweise auf einem Gelände, die auf mehrere Anträge verteilt sind. Ausnahmen siehe „[Abgrenzung von Projekten und Vorhaben](#)“.



### Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben im Rahmen von Tagesförder- und Tagesstätten<sup>1</sup>?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag)

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [www.aktion-mensch.de/foerderfinder](http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder)

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

**Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...**

<b>... wenn Sie einen Förderantrag stellen:</b>	<b>Investitionsförderung</b>
<u>Stellungnahme Fachbehörde</u>	✓
<u>Bestätigung der Barrierefreiheit</u> nach DIN 18040-1	✓
Vom Architekten erstellte Kostenaufstellung nach DIN 276 (Bei Gesamtkosten bis 50.000 Euro Bestätigung vom Fachhandwerker)	✓
Liste der geförderten Ausstattung (Inventar)	✓
Bauplan oder Bauzeichnungen (Grundrisse oder ähnliches)	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensangebot oder Finanzierungsangebot der Bank	✓
Bei <u>Eigenleistungen</u> : Aufstellung vom Architekten	✓

**Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...**

<b>... nach Bewilligung / vor Auszahlung</b>	<b>Investitionsförderung</b>
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Antrag oder Bewilligungsbescheid	✓
(Entwurf) Kaufvertrag Grundstück / Immobilie	✓
Bei gemieteten Immobilien: Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren	✓
Bei Zuschüssen ab einer Höhe von 50.000 Euro zum Erwerb, Neu- oder Umbau einer Immobilie: Eintragung einer <u>Buchgrundschuld</u> zu Lasten der geförderten Immobilie nur bei Eigentum oder Erbpacht.	✓
Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid	✓
Bei Darlehen: Kopie Darlehensvertrag	✓

**Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.**